



Direktion für Inneres und Justiz  
KJA - Kantonales Jugendamt

Hallerstrasse 5  
Postfach  
3001 Bern  
+41 31 633 76 33  
kja-bern@be.ch  
www.be.ch/kja

## Antrag auf Kostengutsprache für die stationäre Unterbringung und / oder ambulante KFSG-Leistung

an

---

### Angaben LeistungsbestellerIn

Bezeichnung und Adresse Leistungsbesteller

Ansprechperson

E-Mail Adresse

Direkte Telefonnummer

---

### Angaben LeistungsempfängerIn

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sozialversicherung Nummer

Zivilrechtlicher Wohnsitz

BeiständIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

VormundIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

Fallführende SozialarbeiterIn; bitte vollständige Adresse inkl. E-Mail und Telefonnummer

Name und Vorname Vater

Adresse Vater (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Name und Vorname Mutter

Adresse Mutter (Strasse, PLZ, Ort, Kanton)

Elterliche Sorge

Gemeinsam     Mutter     Vater     keine

Obhut

gemeinsam     alternierend  
 Mutter     Vater     keine elterliche Obhut

Entzug Aufenthaltsbestimmungsrecht

Nein     Ja

Bei gemeinsamer elterlicher Sorge

Gegenüber beiden Elternteilen

Gegenüber Mutter

Gegenüber Vater

Anrecht auf Rente (IV, PK, AHV) sowie EL

Mutter     Vater     beide Elternteile

Sozialhilfe EmpfängerIn

Mutter     Vater     beide Elternteile

Kostenbeteiligung (aufgrund der Berechnung)

Mutter ( Berechnung liegt schon vor)  
 Vater ( Berechnung liegt schon vor)  
 beide Elternteile ( Berechnungen liegen vor)

Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG

Ja (Bitte Begründung<sup>1</sup> beilegen)

Leistungserbringer ohne Leistungsvertrag KJA

Nein

### Zuweisungsgrundlage

**Bitte wählen Sie aus**

Datum Einritt / Leistungsbeginn

Geplanter Aufenthalt stat. / geplanter Zeitraum amb.

Beginn der Kostengutsprache

### Angaben zur LeistungserbringerIn

LeistungserbringerIn

Adresse

Direkte Ansprechperson

E-Mail Adresse

### Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes

Stationäre Leistung

Leistungspreis pro Monat

Nebenkosten gehen zu Lasten

Ambulante Leistung

<sup>1</sup> Für Sozialdienste im einvernehmlichen Bereich ist zusätzlich das Dokument zur Begründung für eine Leistung gemäss Ausnahmeregelung (Art. 24 KFSG) auszufüllen. Das Dokument finden Sie auf der KJA-Website. Im Fall einer Ausnahme gemäss Art. 24 KFSG müssen die Angaben zu den Leistungen gemäss Leistungskatalog des Kantonalen Jugendamtes (letzter Abschnitt im Dokument) nicht ausgefüllt werden.

Abgeltung ambulanter Leistungen gemäss  
Verordnung KFSV (Anhang 2)

Kostendach und Umfang der ambulanten Leistung  
(falls definiert)

Genehmigung durch KJA

Datum

*Stempel*